



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.06.2018
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:53 Uhr
Ort: Rathaus Sitzungssaal (Ausnahme TOP 1)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Ortseinsicht - "Ewiger Garten" | BGM/210/2018 |
| 2 | Dorfgestaltung | BGM/213/2018 |
| 3 | Beschränkung des Parkens auf Grundstück Fl.Nr. 278/10, Containerfläche am Gartenweg | HA/526/2018 |
| 4 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Jochen

Anwesend, ab 18.50 Uhr im Rathaus.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Körber, Günther

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortseinsicht - "Ewiger Garten"

Der Gemeinderat traf sich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4114, 4115 nördlich des Sportgeländes. Frau Uli Faust erläuterte dem Gemeinderat, dass sie 2017 den Wettbewerb für die Landesgartenschau gewonnen hat und dort den „Ewigen Garten“ errichten durfte. Dieser muss nach dem Ende der Landesgartenschau relativ kurzfristig wieder rückgebaut werden. Sie bot der Gemeinde Erlabrunn daher an, ihr die Pflanzen im Wert von ca. 25.000 € zzgl. der Muschelkalksteine kostenlos zu überlassen. Sie erläuterte, dass es sich hier um überwiegend mainfränkische Blühpflanzen handelt, die den Bereich Mainmuschelkalk dem Betrachter näher bringen.

Für die Umsetzung des „Ewigen Gartens“ wird eine Fläche von ca. 300 qm benötigt. Die Umsetzung würde einen deutlichen Mehrwert im touristischen Bereich für die Gemeinde Erlabrunn bedeuten. Zunächst wäre zu klären, ob für die Installation des „Ewigen Gartens“ eine Baugenehmigung erforderlich ist. Hierzu soll Frau Faust eine Skizze fertigen, mit der dies der 1. Bgm. beim Landratsamt abklären kann.

Für das Umsetzen der Pflanzen und Steine, das überwiegend über die Fa. Rüger in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Erlabrunn erfolgen soll, hat Frau Faust Kosten von ungefähr 6.900 € abgesprochen. Für ihre Leistungen, die im Rahmen der Planung und Umsetzung erforderlich sind, hat sie ein Angebot von 2.000 € netto vorgelegt. Weitere Kosten würden für den Abtransport und Ausbau des Bodens und den eventuellen Einbau von Mineralbeton und ähnlichem anfallen, so dass Gesamtkosten von ca. 15.000 € entstehen würden. Dazu kommen, könnten noch Kosten für eine Infotafel (geschätzt ca. 1.000 €) und evtl. ein Pavillon (geschätzte Kosten ca. 5.000 €).

Weiter zu diesem Tagesordnungspunkt im Sitzungssaal des Rathauses.

Ab hier auch mit Gemeinderat Jochen Körber.

Die Angelegenheit wurde nochmals beraten. Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, den Bodenabtrag von 300 qm x 20 cm den Winzer für die Weinberge anzubieten. Dies wollte Gemeinderat Jochen Körber abklären.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn errichtet auf den Grundstücken Fl.-Nr. 4114 und 4115 (nördlich des Sportgeländes) den „Ewigen Garten“ des Planungsbüros Faust von der Landesgartenschau auf einer Fläche ca. 350 qm basierend auf dem Kostenangebot vom 19.06.2018 mit Nettokosten der Fa. Rüger von 6.900 € und des Planungsbüros Faust für 2.000 € im Zusammenarbeit mit dem Bauhof und dem Obst- und Gartenbauverein.

8 : 1 Stimmen.

TOP 2 Dorfgestaltung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der 1. Bgm den Architekt Bernd Müller aus Rothensfels. Herr Müller erläuterte dem Gemeinderat anhand einer Powerpoint-Präsentation die Planungsinstrumente Bebauungsplan und Gestaltungssatzung für den unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Er wies darauf hin, dass man sich zunächst die Fragen stellen muss: Was will ich erreichen? Welche Probleme habe ich? Gibt es strukturelle Probleme? Gibt es gestalterische Probleme?

Er erläuterte dem Gemeinderat ausführlich die Vor- und Nachteile eines Bebauungsplanes und Möglichkeiten einer Gestaltungssatzung. Die Festlegung eines Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB hält er aufgrund der aktuellen Situation in Erlabrunn für fast ausgeschlossen. Den Erlass einer Gestaltungssatzung hält er für sehr sinnvoll, um Bausünden zu vermeiden und die Erkennungsmerkmale und Dorfidentität zu erhalten. Die Möglichkeiten eines Bebauungsplans erläuterte er ausführlich am Beispiel Urspringen.

Er warf die Fragen auf, was die Gemeinde regeln will, die Nutzung, die Gestaltung und insbesondere, können die Regelungen auch durchgehalten werden. Zudem muss man sich überlegen, wieviel man regeln will und wie Erlabrunn künftig aussehen soll. Auf die Frage aus dem Gemeinderat für den erforderlichen Zeiteinsatz teilte Herr Müller mit, dass eine Gestaltungssatzung innerhalb von drei Monaten, die Aufstellung eines Bebauungsplanes innerhalb eines dreiviertel Jahres möglich sein kann. Ausdrücklich wies er darauf hin, dass ein Bebauungsplan auch Strukturen in der Gemeinde regeln kann. Insbesondere ist es zum Beispiel möglich für bestimmte Flächen einen öffentlichen Parkplatz vorzusehen. Dadurch wird die Nutzbarkeit des Grundstückes eingeschränkt und für den Eigentümer entsteht im Falle eines Verkaufs evtl. ein Entschädigungsanspruch.

Nach eingehender Beratung der Angelegenheit fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn beauftragt den Architekten Bernd Müller mit dem Entwurf einer Gestaltungssatzung. Der Umfang des einbezogenen Bereiches soll in der nächsten Sitzung festgelegt werden. Weiter soll in einer der nächsten Sitzungen anhand eines Lageplanes mit Luftbildern hinterlegt, der evtl. Bedarf zur Sicherung des künftigen öffentlichen Bedarfs festgelegt werden, für den dann die Aufstellung eines Bebauungsplanes angezeigt wäre.

9 : 0 Stimmen.

TOP 3 Beschränkung des Parkens auf Grundstück Fl.Nr. 278/10, Containerfläche am Gartenweg

Es wurde festgestellt, dass auf dem gepflasterten Containerplatz am Gartenweg ein Sattelschlepper geparkt wurde. Die Tragfähigkeit dieses Platzes ist für derartige Fahrzeuge nicht geeignet, außerdem sollten hier allenfalls PKWs parken, weshalb eine entsprechende Beschränkung empfohlen wird.

Der Platz wurde im Nachgang zum Ortstermin nördlich des Sportheimes auf dem Rückweg zum Rathaus nochmals in Augenschein genommen.

Der Tagesordnungspunkt wird dann im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 im Sitzungssaal fortgesetzt. Der Gemeinderat war sich einig, dass die dort stehenden Container an das südliche

Ende des Platzes verschoben werden sollen und auf der Restfläche PKW-Parkplätze eingerichtet werden.

Beschluss:

Die Parkplatzfläche Fl.-Nr. 278/10 wird nach Verschiebung der Container in sieben Parkplätze aufgeteilt, mit einer Zeitbegrenzung von 4 h, mit dem Zusatzzeichen 1024-10 „nur PKW“ beschildert.

9 : 0 Stimmen.

TOP 4 Informationen und Termine

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass die neue Homepage der Gemeinde verschiedene Seiten auf dem Handy noch nicht formatgetreu anzeigt. Die entsprechende Information wird direkt an den Homepagebetreuer weitergegeben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in